



# **Das Evaluationskonzept der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention**

## **Einführung**

Im Rahmen der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention wird ein Schwerpunkt auf die Durchführung und Auswertung von Evaluationen gewaltpräventiver Projekte in Berlin und auf die Zusammenführung der Ergebnisse gelegt. Dies erfolgt vor dem Hintergrund, dass allgemeine Aussagen über die Erfolgsbedingungen und Wirkungsmechanismen der Prävention von Jugendgewalt in Berlin bislang nur schwer möglich sind, weil die Erkenntnisse aus den Einzelevaluationen unverbunden nebeneinander stehen.

Evaluation zielt auf die Verbesserung gesellschaftlicher Praxis, indem sie mittels empirischer Forschungsmethoden eine Dokumentation, Analyse und Bewertung an Hand von vorher entwickelten Kriterien vornimmt, die Zielerreichung überprüft und auf dieser Basis Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Projektes gibt.

Ziel der Evaluationen ist es, die Wirksamkeit und Passgenauigkeit der in Berlin bereits umgesetzten Maßnahmen und Projekte der Prävention und Intervention zu überprüfen. Indem die jeweiligen Stärken und Defizite sichtbar gemacht werden, können Informationen für die Planung und Steuerung zukünftiger Arbeit gewonnen werden. Auf der Basis des aus den Evaluationen gewonnenen Wissens können beispielsweise Umsetzungskonzepte und die Arbeit einzelner Projekte verbessert werden.

Da das zentrale Ziel des Gesamtkonzepts in der Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz in Berlin besteht, sollten die Evaluationen die Frage stellen, inwieweit die Projekte zur Erreichung dieses Zieles beitragen. Soweit möglich, gilt es also, eine Analyse der Wirkungen, die das jeweilige Projekt erzielt, durchzuführen, um den Beitrag des jeweiligen Projektes zu einer Reduzierung von Jugendgewaltdelinquenz einschätzen zu können.

Der Begriff „Wirkung“ verweist inhaltlich immer auf etwas, das Ursache dieser Wirkung ist. In einer logischen Umkehrung könnte man nun davon ausgehen, dass eine mögliche Ursache (hier das jeweilige Projekt) Wirkungen hervorruft, die es zu erfassen gilt. Erscheint ein solches Vorgehen in technischen Kontexten noch praktikabel, ist dies für den gesellschaftlichen Bereich faktisch unmöglich. Eine komplexe Umwelt erlaubt keine kausalen Zuordnungen, vielmehr ist in



der Regel ein sich „gegenseitig beeinflussendes Wirkungsgeflecht“ zu beobachten. Gleichwohl ist es möglich, sich den Wirkungen eines Projektes, das in einem gesellschaftlichen Bereich durchgeführt wird, mittels eines Modells anzunähern und zumindest die Anteile des Projektes an dem „Wirkungsgeflecht“ herauszufiltern. Dabei ist zu beachten, dass von einem Projekt neben den zielgruppenbezogenen Wirkungen immer auch Effekte erwartet werden können, die darüber hinausgehen, sei es eine Verbesserung der Praxis oder auch Veränderungen im Gemeinwesen. Eine Wirkungsanalyse geht deshalb einerseits von den übergeordneten Zielen eines Gesamtkonzeptes zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz und den daraus abgeleiteten Zielen eines Projektes aus, andererseits können weitere mögliche Wirkungsbereiche überprüft werden.

Weiterhin sollten für die Evaluationen folgende Punkte Relevanz haben:

- Ausgangspunkt der Evaluation ist – in einem gemeinsamen Prozess – die genaue Definition der Projektziele und die Erarbeitung von ausgewählten Indikatoren, an denen die Zielerreichung der Projektarbeit gemessen werden kann. Hierbei werden sowohl übergeordnete strategische Ziele als auch die Handlungsziele auf der operativen Ebene einbezogen. Die vorhandenen Ressourcen werden analysiert, und die angestrebten Produkte des Projektes, die zu erreichenden Ziele und die zu erwartenden bzw. erwünschten Wirkungen werden gemeinsam von den Projektbeteiligten und dem Evaluationsteam bestimmt.
- Als eine Basis, um hierauf Antworten zu finden, sind Fragestellungen bezüglich der Strukturqualität des Projektes zu untersuchen, beispielsweise: Welche Konsequenzen ergeben sich aus den vorhandenen Ressourcen und weiteren Rahmenbedingungen? Passt die Projektkonzeption zu den Rahmenbedingungen? Welche Rolle spielen die sozialräumlichen Lebenswelten in den Quartieren? Welche Potentiale liegen in der Kooperation mit weiteren Trägern, Institutionen und Personen vor Ort? Welche Kooperationen sind angedacht, welche werden umgesetzt, welche Potenziale ergeben sich daraus?
- Zentral ist weiterhin die Frage nach den konkreten Umsetzungsformen und damit nach der Prozessqualität des jeweiligen Projektes. Fragestellungen, die hierauf Antworten geben, sind beispielsweise: Entsprechen die Durchführungsprozesse den Zielen der Projektkonzeption? Funktionieren sie? Inwieweit werden die anvisierten Zielgruppen tatsächlich erreicht? Entsprechen die eingesetzten Methoden den Anforderungen der Projektkonzeption und den Bedürfnissen der Zielgruppen? Was sind förderliche und hinderliche Faktoren bei der Projektumsetzung? Was könnte (sollte) verändert werden bei



der weiteren Durchführung – beispielsweise hinsichtlich der unterschiedlichen Erreichbarkeit und Nachfragen der Zielgruppen?

- Auf der Ebene der Ergebnisqualität des Projektes beziehen sich die Fragestellungen auf die Überprüfung der Zielerreichung und die Wirksamkeit der eingesetzten Maßnahmen, beispielsweise: Inwieweit wurden die gesetzten Ziele erreicht, inwieweit nicht, und welche Begründungen lassen sich hierfür finden? Welche erwünschten Wirkungen lassen sich feststellen? Sind unerwünschte Wirkungen aufgetreten? Was bedeuten die festgestellten Wirkungen für die Entwicklung von Jugendgewalt?
- Abgesehen von diesen drei Dimensionen sollte die Übertragbarkeit des Projektes ein zentrales Untersuchungsthema der bewertenden Evaluation darstellen, beispielsweise Anpassung der Ziele, Zielwerte und Zielgruppen sowie Instrumente und deren Implementierung, Herausarbeitung des innovativen Handlungsansatzes sowie der förderlichen und hinderlichen Faktoren/Strukturen des Projektes, Ausarbeitung von Verbesserungs-, Verstetigungs-, Finanzierungsmöglichkeiten des Projektes.

Die Projektevaluationen orientieren sich an den „Standards für Evaluationen“ der DeGEval – Gesellschaft für Evaluation.<sup>1</sup> Vor diesem Hintergrund spielen vier grundlegende Eigenschaften bei der Evaluation eine zentrale Rolle: Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Fairness und Genauigkeit.

## **Die drei Säulen des Evaluationskonzeptes**

Das Evaluationskonzept der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention besteht aus drei Säulen:

- vorhandene Evaluationen,
- Selbstevaluationen,
- extern erstellte Evaluationen.

Allen gemeinsam ist, dass methodische Qualitätserfordernisse berücksichtigt werden. Die eingesetzten Methoden sollen sowohl in Bezug auf die Fragestellungen als auch in Bezug auf das zu evaluierende Projekt angemessen sein. Die Bewertung der Ergebnisse der unterschiedlichen Evaluationen in Bezug auf Umsetzung und Wirksamkeit von Projekten und Maßnahmen erfolgt sowohl anhand wissenschaftlicher Kriterien als auch anhand praxisrelevanter Kriterien. Wissenschaftliche Kriterien werden aus relevanten wissenschaftlichen Arbeiten im

---

<sup>1</sup> DeGEval (2008): Standards für Evaluation. [www.alt.degeval.de/calimero/tools/proxy.php?id=19074](http://www.alt.degeval.de/calimero/tools/proxy.php?id=19074).



Themenfeld abgeleitet, praxisrelevante Kriterien beziehen sich insbesondere auf erfolgreiche Umsetzungsprozesse und Strukturen und werden in einer engen Rückkopplung mit Praktiker/innen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern generiert.

Alle drei Evaluationsformen haben eine unterschiedliche Reichweite und Aktualität.

**Vorhandene Evaluationen** beziehen sich auf Projekte und Maßnahmen, die möglicherweise nicht mehr oder nun anders umgesetzt werden. Gleichwohl bieten sie einen Wissensschatz, den es zu bergen lohnt: Sie können erste Hinweise auf innovative Projektansätze geben, die besonders erfolgreich sind, und sie zeigen auf, wo regelmäßig Schwierigkeiten auftreten, so dass bei aktuellen Evaluationen das Augenmerk gezielt auf solche Problembereiche gerichtet werden kann.

Im Rahmen der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention werden Evaluationen von in Berlin durchgeführten gewaltpräventiven Projekten von 2006 bis heute zusammengeführt und ausgewertet. Um die Qualität der Erkenntnisse sicherzustellen, werden die Studien in einer Meta-Evaluation zuerst einer Qualitätsprüfung unterzogen: Danach werden die wesentlichen inhaltlichen Erkenntnisse der Evaluationen durch eine Evaluationssynthese zusammengefasst und somit aufbereitet und systematisiert. Ziel ist es, sowohl empirische Befunde über gewaltpräventive Programme, Maßnahmen und Projekte zu akkumulieren als auch konzeptionelles Wissen für die Entwicklung von Evaluationskonzepten zu generieren.

Meta-Evaluationen stellen eine „Bewertung von Evaluationsstudien“<sup>2</sup> oder eine „Evaluation der Evaluation“<sup>3</sup> dar. Für die Entwicklung von Bewertungskriterien kann auf verschiedene Evaluationsstandards zurückgegriffen werden. Aufbauend auf denjenigen Standards der DeGEval, die sich vorrangig auf die methodische Zuverlässigkeit und die wissenschaftliche Güte der Primärstudien beziehen,<sup>4</sup> hat die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention Bewertungskriterien für die Meta-Evaluation entwickelt.

**Selbstevaluationen** richten sich in erster Linie auf eine Verbesserung und Weiterentwicklung der Projektpraxis: Dabei entfalten sie insbesondere eine projektinterne Steuerungswirkung. Sie haben den großen Vorteil, dass sie flächendeckend eingesetzt werden können. Auch wenn es im Rahmen einer Selbstevaluation kaum möglich ist, eine Wirkungsanalyse durchzuführen,

---

<sup>2</sup> Thomas Widmer (1996): Meta-Evaluation. Kriterien für die Bewertung von Evaluationen. Bern/Stuttgart/Wien, S. 4.

<sup>3</sup> Alexandra Caspari (2010): Lernen aus Evaluierungen. Meta-Evaluation & Evaluationssynthese von InWEnt-Abschlussevaluierungen 2009. [www.giz.de/de/downloads/giz2010-de-meta-evaluation-synthese-lernen-aus-evaluierungen.pdf](http://www.giz.de/de/downloads/giz2010-de-meta-evaluation-synthese-lernen-aus-evaluierungen.pdf), 11.12.2013, S. 2; Leslie Cooksy, Valerie J. Caracelli (2005) : Quality, Context and Use. Issues in Achieving the Goals of Meta-Evaluation. In: American Journal of Evaluation 26, H. 1, S. 31–43, hier S. 31; Daniel L. Stufflebeam (2001): The Metaevaluation Imperative. In: American Journal of Evaluation 22, H. 2, S. 183–209, hier S. 183.

<sup>4</sup> DeGEval (2008): Standards für Evaluation. [www.alt.degeval.de/calimero/tools/proxy.php?id=19074](http://www.alt.degeval.de/calimero/tools/proxy.php?id=19074).



liefern sie doch wichtige – durchaus auch jenseits des Projektes nutzbare – Informationen zur Zielerreichung, zu Bedingungen der Zielerreichung und zu einer erfolgreichen Umsetzungspraxis von Projekten. Wichtig ist hierbei, dass Konzepte zur Selbstevaluation die jeweiligen Besonderheiten der unterschiedlichen Handlungsbereiche berücksichtigen.

Eine besondere Stärke von Selbstevaluationsprozessen besteht darin, dass sie unmittelbar an Praxiserfahrungen anknüpfen und auf eine Stabilisierung und Weiterentwicklung der Praxis gerichtet sind. Bei den Praktiker/innen entsteht Klarheit über die Struktur, die Prozesse und die Ergebnisse der Projektarbeit, es können Stärken und Schwächen der Projekte und Maßnahmen herausgearbeitet sowie notwendige Veränderungen abgeleitet werden. Somit ist die Weiterentwicklung von Maßnahmen und Projekten unmittelbar im Prozess der Selbstevaluation möglich. Selbstevaluation bietet den Akteuren von Projekten und Maßnahmen somit die Chance, sich systematisch mit der Qualität der eigenen Arbeit zu beschäftigen mit dem Ziel, diese zu begründen und sichtbar zu machen sowie sie zu verbessern.

Für die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention besteht die Herausforderung nun darin, die Ergebnisse von Selbstevaluationen, die naturgemäß primär auf die Weiterentwicklung der eigenen Arbeit abzielen, im Rahmen der Evaluation von Projekten, die sich Jugendgewaltprävention zum Ziel setzen, nutzbar zu machen.

Um dies umzusetzen, hat die Arbeitsstelle ein Konzept zur Selbstevaluation entwickelt, das sich an Berliner Projekte, die in der Jugendgewaltprävention tätig sind, richtet. Zentrale Säule dieses Konzepts ist eine Handreichung zur Selbstevaluation, die von Fortbildungen und Beratung flankiert wird.

**Externe Evaluationen** werden für ausgewählte Projekte durchgeführt, mit dem Ziel zu überprüfen, inwieweit diese Projekte ihre Ziele in Bezug auf die Prävention von oder auch Intervention bei Jugendgewalt erreichen, welche Wirkungen sie diesbezüglich entfalten können und was hierfür förderlich oder hinderlich ist. Wie eingangs ausgeführt, sind kausale Zuordnungen zwischen Projekten und der Reduktion von Jugendgewalt nahezu unmöglich, beobachtet wird vielmehr ein Wirkungsgeflecht. Entsprechend sollen Evaluationen auch jene Wirkungen berücksichtigen, die sich auf unterschiedliche Faktoren beziehen, die einen Einfluss auf das Auftreten von Jugendgewalt haben. Da klassische Designs der Evidenzbasierung im Bereich der Prävention kaum umsetzen können – schließlich kann man nicht nachweisen, ob man etwas verhindert, von dem man nicht weiß, ob es eingetreten wäre –, sollen durch den Einsatz oder die Entwicklung alternativer Evaluationsinstrumente gleichwohl verlässliche Aussagen generiert werden. Neben quantitativen oder qualitativen Vorher-Nachher-Befragungen sind hier beispielsweise projektbezogene „Logische Modelle“ zur Darstellung und



Überprüfung von Prozessen, Zielen und Ergebnissen von Projekten oder multikontextuale Fallstrukturanalysen, die Entwicklungsniveaus berücksichtigen, zu nennen.

Die externen Projektevaluationen sind sowohl als formative bzw. prozessbegleitende Evaluationen mit responsiven Elementen gestaltet, die aktiv gestaltend und kommunikationsfördernd wirken, als auch als summative bzw. bilanzierende Evaluationen, die ergebnisorientiert einen Fokus auf die erzielten Wirkungen setzen. Die Evaluationen sind durch ein prozesshaftes Vorgehen und durch kontinuierliches Rückmelden von Zwischenergebnissen gekennzeichnet. Sie können folglich Fehlentwicklungen aufzeigen, Modifizierungen vorschlagen und tragen somit zu einer Verbesserung der Projektpraxis bei.

Im Rahmen der Projektevaluationen wird auf verschiedene anerkannte Methoden der empirischen Sozialforschung zurückgegriffen. Wenn möglich, sollen quantitative und qualitative Methoden miteinander verknüpft werden. Dabei dienen die quantitativen Verfahren eher zur Gewinnung von generellen Basisinformationen über mögliche Effekte der Maßnahmen des Projektes, während die qualitativen Verfahren tiefergehende Aufschlüsse über Wirkungsweisen und strukturelle Zusammenhänge ermöglichen. Die unterschiedlichen Ergebnisse werden im Sinne einer Triangulation miteinander verknüpft. Das methodische Vorgehen muss dem Projekt angemessen sein, sowohl in Hinblick auf die konkret eingesetzten Methoden als auch hinsichtlich des Umfangs und Aufwandes.

Die Auswahl der Projekte für die externen Evaluationen berücksichtigt alle Handlungsfelder und hier jeweils Projekte der Prävention und der Intervention. Modellprojekte bzw. berlinspezifische Projekte sollen bevorzugt evaluiert werden, aber auch einzelne Angebote der Regelstrukturen. Im ersten Jahr der Umsetzung der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention soll eine möglichst breit gefächerte Auswahl getroffen werden. In den folgenden Jahren ist – in Abhängigkeit von den gewonnenen Erkenntnissen – eine Fokussierung auf besonders relevante Bereiche denkbar. Durchschnittlich werden pro Jahr acht bis zehn externe Evaluationen durchgeführt, die entweder im Rahmen offener Ausschreibungen an externe Institute, Universitäten oder Einzelpersonen vergeben werden oder von den Mitarbeiter/innen der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention durchgeführt werden.